

Anfrage

der Abg. Ing. Mag. Meisl und Ganitzer an die Landesregierung betreffend den Verkauf einer landeseigenen Liegenschaft

Die „Vorlage der Landesregierung betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 48 Abs. 2 Landes-Verfassungsgesetz 1999 zum Verkauf der landeseigenen Liegenschaften in 5621 St. Veit im Pongau „Bücklmüller II“ Grst. Nr. 884/6, EZ 579, KG 55129 Schwarzach II, BG St. Johann im Pongau“ hat in der Öffentlichkeit Staub aufgewirbelt. Obwohl der Verkauf im Landtag mehrheitlich beschlossen wurde sind noch viele Fragen ungeklärt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Wann wurde der Verkauf zweier Grundstücke an die St. Veit GmbH bzw. an den, in den Medien angesprochenen, Arzt festgelegt?
2. Von wem wurde die Entscheidung der Vergabe dieser beiden Grundstücke gefällt bzw. gibt es ein öffentlich einsehbares Protokoll der Vergabe?
3. Hat die Gemeinde St. Veit seit 2018 eine Abfrage durchgeführt ob Interesse an günstigem Wohnbauland besteht?
 - 3.1. Wenn ja, wie viele Personen haben sich dazu gemeldet?
 - 3.2. Wenn nein, warum wurde keine Abfrage gemacht?
4. Hat das Land bzw. der Bürgermeister versucht der St. Veit GmbH andere Grundstücke zu vermitteln?
 - 4.1. Wenn ja, welche?
 - 4.2. Wenn nein, warum nicht?

5. Welche Preise erzielen Wohnbaulandgrundstücke in St. Veit seit dem Jahr 2018? Mit dem Ersuchen um Bekanntgabe des Durchschnittspreises pro Quadratmeter, der drei höchsten Preise und der Widmungskategorie dieser Flächen.

Salzburg, am 12. April 2021

Ing. Mag. Meisl eh.

Ganitzer eh.